

Für alle ambulanten HzE gilt:

- Der Bewilligungszeitraum und die bewilligten Stunden sind als eine Einheit zu sehen. Die bis zum des Bewilligungszeitraums nicht verbrauchten Stunden verfallen.
- Bei einer Weiterbewilligung beginnt wieder ein neuer Zeitraum mit neuem Stundenkontingent.
- Im Einzelfall kann vor Beendigung einer Hilfe der Bewilligungszeitraum nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter ASD der Bewilligungszeitraum um maximal drei Monate verlängert werden, falls die genehmigten FLS noch nicht aufgebraucht sind.
- Vor Beginn einer ambulanten Hilfe ist eine Voranfrage beim Träger möglich.
- Die konkrete Anfrage beim Träger erfolgt nach dem Teambeschluss mit Eingang aller Unterlagen bei WiHi. Der ambulante Träger hält die Fachkraft max. 14 Tage vor.
- Die ambulante Hilfe beginnt erst nach Eingang des Bescheids/Kostenübernahmeerklärung beim freien Träger. Für die Erstellung ist die wirtschaftliche Jugendhilfe zuständig. ASD informiert die wirtschaftliche Jugendhilfe, welcher Träger die Maßnahme übernehmen wird. Ein Abdruck des Bescheides ergeht an ASD. Das Erstgespräch kann erst nach Eingang des Bescheids erfolgen. Zur Erstellung des Bescheids/Kostenübernahmeerklärung müssen alle erforderlichen Unterlagen bei WiHi sein (siehe Checkliste).
- Der Träger schickt nach dem Erstgespräch die Eintrittsanzeige an WiHi und ASD.

Ausnahme: Gefährdung des Kindeswohls

- Nach dem Teambeschluss erfolgt eine schriftliche Mitteilung der sozialpädagogischen Sachbearbeitung an den Träger, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und die Hilfe sofort beginnen kann. Ein Abdruck ergeht an WiHi. Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen bei WiHi ergeht von diesen eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung/Bescheid an den freien Träger.

Verlängerungen:

- Nach dem Teambeschluss geht nach Vorliegen des Teamprotokolls eine Kostenübernahmeerklärung durch WiHi an den ambulanten Träger, ein Abdruck ergeht an ASD. Die weitere Arbeit mit der Familie kann erst nach Vorliegen der Kostenübernahmeerklärung erfolgen.

Stundenaufstockungen in Krisen innerhalb des Bewilligungszeitraums

- Zusätzliche Stunden werden nur nach vorheriger schriftlicher Anfrage des Trägers an die Sachbearbeitung von ASD bewilligt. Die Information über die zusätzlich bewilligten Stunden erfolgt von ASD schriftlich an den Träger und an WiHi, von denen die Kostenübernahmeerklärung/Bescheid erstellt wird.

§31 SGB VIII SPFH

Bewilligungszeitraum 12/14 Monate mit 160 FLS

Ab 2. Kind plus 25 FLS pro Kind im Bewilligungszeitraum

- 1. Monat:
 - Erstgespräch mit Familie und Träger = Auftragsklärung (siehe Sozialpädagogische Diagnose)
 - Beziehungsaufbau zwischen der pädagogischen Fachkraft und der Familie sowie Auftragsüberprüfung
 - 1. Hilfeplan und Zielvereinbarung nach SMART (kein schriftlicher Bericht erforderlich)

- 3. Monat:
 - Kurzbericht nach SMART = Entscheidungsgrundlage für etwaiges Hilfeplangespräch
 - Hilfeplangespräch nur bei grober Abweichung von der Zielvereinbarung

- 6. Monat:
 - Entwicklungsbericht durch den freien Träger inklusive Einschätzung des Gefährdungsrisikos
 - Prozessorientierte Klärung von Pausenelementen zwischen pädagogischer Fachkraft und Jugendamt
 - 2. Hilfeplangespräch mit Familie und pädagogischer Fachkraft = Auswertung des Prozessverlaufs und Thematisierung einer etwaigen Pause
 - Prozessorientierte Klärung von Pausenelementen

- 7./8. Monat :

<i>Ohne Gefährdungsrisiko</i>	<i>Mit Gefährdungsrisiko</i>
Pause	Weiterführung der ambulanten Maßnahme nach SMART bei erhöhtem Gefährdungsrisiko

- 9. Monat – 12. Monat:

Ohne Gefährdungsrisiko	Mit Gefährdungsrisiko
9. Monat: 3. Hilfeplanung = Bedarfsklärung	9. Monat: Keine Hilfeplanung
Stabilisierung der erreichten Ziele	Begleitung der Familie
	Ende des 11. Monats: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Abschlussbericht durch freien Träger ✓ 3. Hilfeplanung = Klärung des weiteren Hilfebedarfs, ggf. Weiterbewilligung bzw. Hilfeänderung (z. B. stat. FU)

➤ 13. Monat:

Ohne Gefährdungsrisiko	Mit Gefährdungsrisiko
Beginn des Ablösungsprozesses zwischen Familie und pädagogischer Fachkraft	Ggf. neuer Prozessbeginn
Ende 13. Monat: ✓ Abschlussbericht ✓ Auswertungsgespräch mit Familie, pädagogischer Fachkraft und Jugendamt	

➤ 14. Monat:

Ohne Gefährdungsrisiko	Mit Gefährdungsrisiko
Beendigung der Maßnahme zwischen Familie und pädagogischer Fachkraft	

Die Sachbearbeitung des Jugendamtes verfügt über 20 Stunden zur Aufstockung der Hilfe während der Maßnahme bzw. nach Abschluss der Maßnahme. Diese können im eigenen Ermessen der Sachbearbeitung eingesetzt werden. Erfolgt die Stundenbewilligung nach Abschluss der Maßnahme, sind diese innerhalb von drei Monaten einzubringen. WiHi ist in jedem Fall per E-Mail über die Aufstockung zu informieren.

Verlängerung:

Laufzeit: 6 Monate ohne Pause

FLS: 60 + 10 pro weiteres Kind

HPG: im fünften Monat der Verlängerung

Abschluss- bzw. Entwicklungsbericht erforderlich

§30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft

Bewilligungszeitraum: 10 Monate mit 112 FLS

- 1. Monat:
 - Erstgespräch mit Jugendlichen und Träger = Auftragsklärung(siehe Sozialpädagogische Diagnose)
 - Beziehungsaufbau zwischen der pädagogischen Fachkraft und des Jugendlichen sowie Auftragsüberprüfung
 - 1. Hilfeplangespräch mit Zielvereinbarung nach SMART (kein schriftlicher Bericht erforderlich)

- 5. Monat:
 - Entwicklungsbericht nach SMART durch den freien Träger
 - Prozessorientierte Klärung von Pausenelementen zwischen pädagogischer Fachkraft und Jugendamt
 - 2. Hilfeplangespräch
Themen:
 - Überprüfung der Zielvereinbarung² Auswertung des Prozessverlaufs
 - Thematisierung und Vorbereitung der Pause

- 7. Monat: Pause

- 8. Monat: Stabilisierung der erreichten Ziele

- 9. Monat
 - 3. Hilfeplangespräch mit Abschlussbericht
 - Themen:
 - Auswertung der Pause
 - Überprüfung der Zielvereinbarung
 - Bedarfsklärung: Hilfebeendigung, Weiterbewilligung bzw. Hilfeänderung (z. B. Stat. FU)

- 10. Monat
 - Ablösungsprozess zwischen Jugendlichen und pädagogischer Fachkraft
 - Beendigung der Maßnahme, ggf. neuer Hilfebeginn

Die Sachbearbeitung des Jugendamtes verfügt über 20 Stunden zur Aufstockung der Hilfe während der Maßnahme bzw. nach Abschluss der Maßnahme. Diese können im eigenen Ermessen der Sachbearbeitung eingesetzt werden. Erfolgt die Stundenbewilligung nach Abschluss der Maßnahme, sind diese innerhalb von drei Monaten einzubringen. Sachbereich 32-1 ist in jedem Fall per E-Mail über die Aufstockung zu informieren.

Verlängerung:

Laufzeit: 6 Monate ohne Pause FLS: 70

HPG: im fünften Monat der Verlängerung

Abschluss- bzw. Entwicklungsbericht erforderlich